

Positionierung des Landeselternausschusses Schule zu Prüfungen, Fernunterricht und Wiedereröffnung der Schulen in Zeiten von pandemiebedingter Schulschließungen

Auf Basis der zahlreichen Rückmeldungen und Diskussionen der letzten Wochen nimmt der Landeselternausschuss Schule wie folgt Stellung:

Prüfungen zum Abitur

Wir halten eine bundesweit einheitliche Lösung zum Abitur für zwingend notwendig. Einzellösungen zum Nachteil der Berliner Schüler*innen in Bezug auf die Immatrikulation in anderen Bundesländern darf es nicht geben. Wir teilen die vielfach geäußerten Sorgen der Schüler*innen und Eltern, ob die Prüfungen unter den gesetzten Rahmenbedingungen ohne Nachteile durch die aktuelle Pandemie-Situation regulär stattfinden können.

Die Kultusministerkonferenz muß deshalb am 14. April die deutschlandweit geltende Durchführung der Abiturprüfungen erklären, andernfalls deren Absetzung und eine ersatzweise Anerkennung des Abiturs mittels Notendurchschnitts beschließen.

Falls die KMK an der Durchführung der Prüfungen festhält, fordern wir:

- Es muss eine Gefährdungsbeurteilung und Machbarkeitsanalyse aus Sicht des Infektionsschutzes geben, aus der hervorgeht, dass die von Bundesland zu Bundesland teils unterschiedlichen Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen sicher sind und an allen Schulen umgesetzt werden können.
- Die Regelungen für Schüler*innen, die selbst zur Risikogruppen gehören und für die Einzellösungen ermöglicht werden, müssen auf die Schüler*innen ausgeweitet werden, deren Familienangehörige ebenfalls zu Risikogruppen gezählt werden. Außerdem muss es diesen zu Prüfenden freigestellt sein, ob sie an den Prüfungen teilnehmen oder ob das Abitur aufgrund der Jahrgangsnoten ermittelt wird.
- Die Teilnahme am Hauptprüfungstermin soll flexibel gehandhabt werden. Den Schüler*innen ist freizustellen, ob sie an diesem oder dem ersten Nachschreibetermin teilnehmen wollen.
- Im Falle eines Anerkennungs- bzw. Durchschnittsabiturs ist Schüler*innen trotzdem die Gelegenheit zum Ablegen von Prüfungen zu geben. Wir haben hierbei die Schüler*innen im Blick, deren Jahrgangsnoten nicht die besten sind, die für sich selbst aber einen besseren Abschluss mittels Prüfung erwarten.
- Die Prüfungsergebnisse könnten unter den Rahmenbedingungen der Vorbereitung und der persönlichen Belastung in Zusammenhang mit den Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus schlechter ausfallen als in den Vorjahren. Sollte das eintreffen, braucht es Regelungen, wie damit umgegangen wird, denn einvernehmlich heißt es aus der KMK, dass den Schüler*innen aus der Situation kein Nachteil entstehen darf.

MSA-Prüfungen

Die MSA-Prüfungen sollen für dieses Schuljahr nur für die Schüler*innen abgehalten werden, die nach der 10. Klasse die Schule abschließen bzw. nicht in die Oberstufe versetzt werden. Hierbei sollen die gleichen Grundsätze gelten (Risikogruppen, ausreichende Vorbereitungszeit) wie bei den Abiturient*innen. Für die Schüler*innen, die in die Oberstufe versetzt werden, soll für das Schuljahr 2019/2020 die Versetzung ausreichen, um den MSA zu erteilen.

Alternativ kann die Erteilung des MSAs mit Berechtigung des Zugangs zur gymnasialen Oberstufe analog zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe § 8 „Auslandsaufenthalt“

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymOstV+BE+%C2%A7+8&psml=bsbeprod.psml&max=true>) erfolgen.

Schulbetrieb ab dem 20. April

Der LEA Berlin geht davon aus, dass die Schulen nur schrittweise und nach Jahrgängen gestaffelt wieder zum Normalbetrieb übergehen können. Schichtbetrieb und Fernunterricht werden den Schulalltag aus Infektionsschutzgründen zwangsweise noch länger begleiten.

Daher ergeben sich aus unserer Sicht folgende Notwendigkeiten:

1. Mindeststandards für Fernunterricht

Durch die Auswertung vorhandener Best-Practice-Beispiele vor den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Lehrkräfte und Schüler*innen, ist ein Mindeststandard durch die Senatsbildungsverwaltung zu definieren, auf welche Art und Weise der Fernunterricht erfolgen soll. Zum einen ist es notwendig, dass die Lehrkräfte sich untereinander bzgl. des Umfangs der Aufgabenverteilung abstimmen und zum anderen, dass die Schüler*innen ausreichende und zeitnahe Rückmeldungen zu den gelösten Aufgaben erhalten. Die Fächer Kunst, Musik und Sport gehen beispielsweise momentan unter; es werden oftmals überhaupt keine Aufgaben erteilt.

2. Konzepte für die verlorene Unterrichtszeit und Wiedereröffnung der Schulen

Wir erwarten von der Senatsbildungsverwaltung Konzepte, wie die verlorene Unterrichtszeit für die unterschiedlichen Jahrgänge nachgeholt wird und wie der Unterrichtsbetrieb an den Schulen wieder hochgefahren werden soll. Hierzu ist u.a. die Berliner Expert*innen-Kommission rund um Prof. Dr. Olaf Köller zu befragen und die Empfehlungen der Verbände sollen berücksichtigt werden.

Wie allseits bekannt, kämpften die Berliner Schulen auch schon vor der Corona-Krise mit erheblichen Problemen, den Unterrichtsstoff der Hauptfächer wie Mathematik nachhaltig und erfolgreich zu vermitteln. Was nicht vermittelt und gelehrt werden kann, hinterlässt nur noch schwer zu schließende Bildungslücken, spätestens beim Übergang auf die Sekundarstufen.

Von daher sehen wir es als unbedingt notwendig an – sobald die Pandemie-Situation beherrscht wird – dass

- mit Blick auf den Rahmenlehrplan und schulinterne Curricula zu prüfen ist, welche Inhalte weitestgehend schadlos weggelassen werden können,
- Lernstandserhebungen für die Schüler*innen durchzuführen sind, um eventuell Verpasstes und noch nicht Vermitteltes in Form von verbindlichen Sommerschulen in den großen Ferien aufzuholen ist,
- in den ersten zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Lehrbetriebs keine Klassenarbeiten, Klausuren oder andere schriftliche Leistungstests durchgeführt werden,
- besonderes Augenmerk auf die Schüler*innen zu legen ist, die im kommenden Schuljahr ihr Abitur oder ihren MSA ablegen werden. Hier ist es fraglich, ob der zu lernende Stoff in der Zeit aufgeholt werden kann, denn insbesondere in den Leistungskursen fehlt nun bereits ein ganzer Block!

3. Kommunikation / Zusammenarbeit Eltern und Schule

Zahlreiche E-Mails an uns berichten von Überlastung, Druck und anderen schwierigen Situationen durch die Bearbeitung von Aufgaben zu Hause. Wir schließen uns hier vielen Meinungsäußerungen von Expert*innen der letzten Wochen an, dass Eltern keine „Ersatzlehrkräfte“ sind. Empfohlen wird, dass Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte die Aufgaben auch einfach liegen lassen können, wenn es zu Konflikten kommt. Den Lehrkräften sollte eine Rückmeldung gegeben werden, wenn es zu viele Aufgaben sind. Nur so können die Lehrkräfte einschätzen, was gebraucht wird.

Die Senatsbildungsverwaltung muss eine verlässliche Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern regeln. Alle Lehrkräfte müssen während der sonst üblichen Arbeits- bzw. Schulzeit, bestenfalls von 8 Uhr bis 16 Uhr, für die Schüler*innen erreichbar sein. Kein*e Berliner Schüler*in darf dadurch benachteiligt werden, dass Lehrer*innen die direkte Kommunikation verweigern. Wer seine Telefonnummer nicht herausgeben möchte, möge sich bitte ersatzweise eine Prepaid-Karte zulegen. Lehrkräften, die sich der Kommunikation grundsätzlich verweigern, mögen die Schulleitungen bitte einen Arbeitsplatz an der Schule zuweisen.

Zusätzlich sollten die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen von sich aus täglich mit ihren Schüler*innen den Kontakt suchen (per E-Mail, Messenger-Dienste), um sie bei der Bearbeitung ihrer Arbeitsaufträge zu unterstützen.

Sollte es Probleme in der Erreichbarkeit geben, soll von der Senatsbildungsverwaltung eine Hotline eingerichtet werden, an die sich die Eltern wenden können.

4. Benotung/Leistungsbewertungen

Zu Hause erbrachte Leistungen dürfen nur bewertet werden, wenn sie zu einer Leistungsverbesserung führen. Es wird vielfach erwartet, dass die Schüler*innen trotz der unterschiedlichen Bedingungen zu Hause die gleichen Aufgaben erbringen, zur gleichen Zeit abgeben sollen und die gleichen Bewertungsmaßstäbe dafür angesetzt werden. Das darf nicht sein!

5. Notbetreuung

Die Notbetreuung muss weiter organisiert werden. Die Senatsbildungsverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob alle für den Schulbetrieb notwendigen pädagogischen und nicht-pädagogischen Fachkräfte in den Regelungen für die Notbetreuung bei der Zwei- und Ein-Eltern-Regelung berücksichtigt sind. Gleiches gilt für die notwendigen Fachkräfte bei Trägern im Kinderschutzbereich bei Wohngruppen.

Bildungsgerechtigkeit

Die soziale Schere ist durch die Zäsur der derzeitigen Pandemie weiter verschärft worden.

Tausende von Schüler*innen verfügen über keinen Internet-Zugang, keine/zu wenig digitale Endgeräte und sind so von der Kommunikation abgeschnitten. Aus diesem Grund braucht es dringend Lösungen z. B. über die Öffnung des Bildungs- und Teilhabepaketes, um Geräte mit Tastatur anzuschaffen oder der Aufbau eines Pools mit Leihgeräten.

Einzelne Bezirke, beispielsweise Neukölln, haben bereits zur Spende von Geräten aufgerufen, damit bedürftige Schüler*innen versorgen werden können.

In diesem Punkt erwartet der LEA Berlin die schnelle, konstruktive und unbürokratische Unterstützung durch die Senatsbildungsverwaltung.

Ausblick

Die Corona-Pandemie ist auch eine Chance die Bildung in Berlin einen großen Schritt voranzubringen. Der Rückstand in der Umsetzung der digitalen Bildung ist durch diesen „Sprung ins kalte Wasser des Fernunterrichts“ mehr als deutlich geworden.

In dieser Krise sind die Kommunikationswege breiter und vielfältiger geworden. Die digitale Bildung und somit auch der „Lernraum Berlin“ haben einen deutlichen Schub nach vorn erhalten.

Die Vorteile von außerschulischem, selbständigem und selbstbestimmtem Lernen konnten, dank kreativer und engagierter Pädagog*innen, von den Schüler*innen entdeckt und ausprobiert werden. Diesen Weg gilt es auch in Zukunft auf- und auszubauen.

Elternbrief

Diese Informationen mit einem Rückblick und Informationen zum Thema Kinderschutz wurden als Elternbrief des Landeselternausschusses unter <https://leaberlin.de/267-aktuelles/3912-elternbrief-mit-rueck-und-ausblick-auf-sowie-stellungnahme-zu-verschiedenen-themen-der-pandemiebedingten-schulschliessungen> veröffentlicht.

Kontakt: Norman Heise, Mobil 01721331369